

Die Wasserrahmenrichtlinie – ein klarer Plan für unsere Gewässer



Den Blick übers blaue Wasser schweifen lassen, sich im kühlen Nass erfrischen oder mit dem Boot die weiten Wasserlandschaften erkunden – im Seen-Land Brandenburg geht das besonders gut.

Ein genauerer Blick auf unsere Gewässer zeigt, dass sie durch menschliche Eingriffe und Verunreinigungen in den vergangenen Jahrhunderten viel von ihrer einstigen Natürlichkeit und Vielfalt eingebüßt haben. In Brandenburg befinden sich nur 20 Prozent der Fließgewässer, Auen, Seen und Moore in einem akzeptablen ökologischen Zustand. Diese Verschlechterung hat unsere Ökosysteme aus dem Gleichgewicht gebracht und zu einem enormen Verlust an Arten und Lebensräumen geführt.

■ Lebendige Gewässer – auch für kommende Generationen

Deshalb hat die Europäische Union im Jahr 2000 die Wasserrahmenrichtlinie erlassen. Sie verpflichtet alle Mitgliedsstaaten dazu, ihre Flüsse, Seen, Auen und Moore spätestens bis 2027 so zu schützen oder zu entwickeln, dass die dort natürlicherweise lebenden Tier- und Pflanzenarten ihre Nische finden können. Bund und Länder müssen dies umsetzen und fördern daher den Erhalt und die Wiederherstellung unserer Gewässer.

Die Zeichen sind klar: Wir müssen umgehend und umfassend handeln. Wir müssen unser Grundwasser, unsere Moore, Flüsse, Seen und Auen schützen und ihre Belastungen deutlich vermindern. Verstärkt durch den Klimawandel wird Wasser zunehmend ein kostbares Gut, das Schutz benötigt – als Existenzgrundlage für Menschen, als Lebensraum vieler Arten und als Voraussetzung für intakte Ökosysteme.

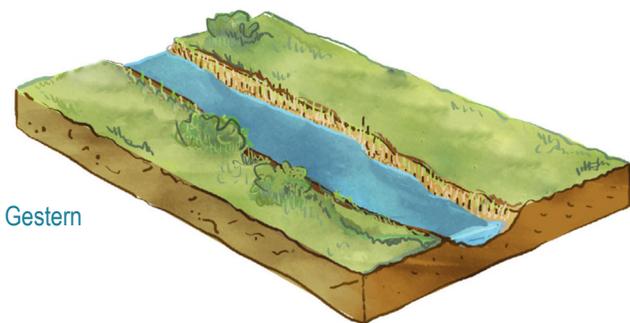


Gemeinsam für die Gewässer

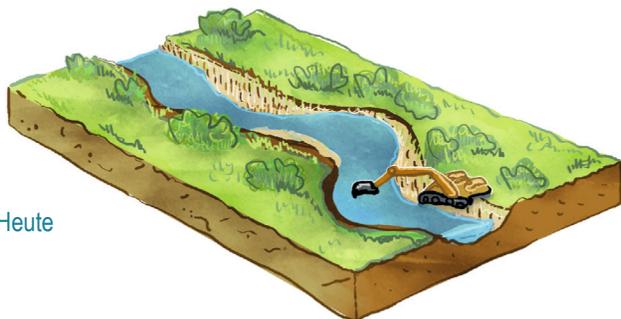
- Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie wurde von der Europäischen Union verpflichtend für alle Mitgliedsstaaten verabschiedet.
- Alle Staaten müssen bis 2027 ihre Gewässer so verbessern, dass sie wieder in einem guten ökologischen und chemischen Zustand und damit ein guter Lebensraum für Wasserpflanzen, Fische und andere Wasserlebewesen sind.



Hecht im Klarwassersee
Foto: mel-nik / iStock



Gestern



Heute



Morgen

■ Regeneration geht nur gemeinsam

Dafür ist es wichtig, dass alle Beteiligten beim Gewässer-, Moor- und Auenschutz nicht gegeneinander, sondern miteinander arbeiten. Dann zeigt sich sehr schnell, dass mehr möglich ist. Vorhandene Altarme können wieder angeschlossen werden. Ufer und begradigte Gewässer können renaturiert werden. Ein Streifen Grünland oder Wald kann einen See vor den Einträgen aus dem anliegenden Acker schützen. Moore und Auen können auch nass bewirtschaftet werden.

Im Dialog wird deutlich, dass solche Vorhaben keine großen Einschnitte bedeuten müssen. Im Gegenteil: Mit seinen Aktionen und Veranstaltungen zeigt das Landesamt, wie sie gemeinsam konstruktiv gelingen können.

Informieren Sie sich online auf lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/wasser/gewaesserentwicklung/massnahmen-zur-renaturierung/

Weiterführende Links

- Europäische Wasserrahmenrichtlinie in Brandenburg: wrrl.brandenburg.de
- Link zur Förderrichtlinie: mluk.brandenburg.de/mluk/de/start/service/foerderung/wasser/richtlinie-gewentw-lwh/



Internet: lfu.brandenburg.de

E-Mail: w26@lfu.brandenburg.de